

**Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Kapiteln**

1. Innerhalb eines Kapitels sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich in der Ordnung des Gruppierungsplans aufzuführen.
2. Für die Darstellung von Titeln in Titelgruppen gilt folgendes:
  - 2.1 Die Titelgruppen sind im Anschluß an die nicht zu Titelgruppen gehörenden Titel unter der Überschrift „Titelgruppen“ aufzuführen. Für die Reihenfolge der Titel innerhalb einer Titelgruppe gilt Nr. 1 entsprechend.
  - 2.2 Die Titel innerhalb von Titelgruppen sind durch Verwendung der Ziffern 6 bis 9 in der vierten Stelle bzw. der Ziffern 61 bis 99 (mit Ausnahme der Ziffern 70, 80, 90) in der vierten und fünften Stelle der Titelnummer von den übrigen Titeln zu unterscheiden (s. auch Nr. 4 AH-GF).
  - 2.3 Nach dem letzten Titel der Titelgruppe ist die Summe der Titelgruppe in Klammern anzugeben; sie hat nur nachrichtliche Bedeutung.
  - 2.4 Die bei den Titeln innerhalb von Titelgruppen veranschlagten Beträge sind in der „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ (Anlage 2 Muster 1) dem entsprechenden Abschnitt zuzurechnen.
3. Innerhalb eines Kapitels sind - ausgenommen in Titelgruppen - keine Zwischensummen zu bilden.

**4 Änderungen von Titelnummern**

Wird innerhalb eines Kapitels eine Titelnummer geändert (z.B. Umsetzung innerhalb des Abschnitts „Personalausgaben“, Umsetzung von dem Abschnitt „Sächliche Verwaltungsausgaben“ nach dem Abschnitt „Investitionen“), so ist die Überschrift der Erläuterungen des Titels wie folgt zu fassen:

Zu Titel ..... (Vorjahr Titel .....):

- oder, falls eine Erläuterung nicht erforderlich ist -

Zu Titel .....

Vorjahr Titel .....

Das Soll des Vorjahres und der Rechnungsbetrag sind bei dem umgesetzten Titel nachzuweisen.

**5 Umsetzung von Titeln und Kapiteln**

- 5.1 Wird ein Titel in ein anderes Kapitel desselben Einzelplans umgesetzt, so ist das Soll des Vorjahres und **der Rechnungsbetrag** bei dem umgesetzten Titel nachzuweisen. In den Erläuterungen ist die Verlegung wie folgt kenntlich zu machen:  
Zu Titel ..... (Vorjahr Kapitel ..... Titel .....):

- 5.2 Sofern Titel oder Kapitel auf andere Einzelpläne verlagert werden, sind die Vorjahres- und Rechnungsbeträge ebenfalls bei der neuen Haushaltsstelle nachzuweisen. Auf die Umsetzung ist in den Erläuterungen besonders hinzuweisen. Darüber hinaus sind die Vorjahresbeträge in der „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bei dem bisherigen Einzelplan abzusetzen und bei dem neuen Einzelplan zuzusetzen. Die Veränderung der Vorjahresbeträge ist im Anschluß an die vorgenannte Übersicht zu erläutern.

## 6 Zusammenfassen von Titeln

Werden mehrere Titel zu einem Titel zusammengefaßt, so ist die Veränderung wie folgt darzustellen:

### 6.1 Bei dem erweiterten Titel

- sind in den Spalten 4 und 6 des Haushaltsplans das Soll des Vorjahres und das Rechnungsergebnis der bisherigen Titel **auszuweisen**,

- ist die Überschrift der Erläuterungen zu ergänzen in:

Zu Titel ..... (Vorjahr Titel ..... und .....):

- im Klammerzusatz sind alle Titel (ggf. mit Kapitel) aufzuführen, aus denen sich der erweiterte Titel zusammensetzt.

## 7 Teilung von Titeln

7.1 Wird ein Teil des Ansatzes eines Titels umgesetzt, so ist

7.11 bei der bisherigen Haushaltsstelle in die Erläuterungen folgender Hinweis aufzunehmen:

Weniger durch Umsetzung nach Titel .....

- oder, falls trotz der Umsetzung eine höhere Ausgabe zu begründen ist -

Mehr - nach Umsetzung von zusammen ..... DM nach Titel ..... und Kapitel .....

Titel ..... - durch .....

7.12 bei der neuen Haushaltsstelle die Überschrift der Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Zu Titel ..... (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel .....):

- oder, falls ein Titel mit Ansatz vorhanden ist -

Mehr nach Umsetzungen von ..... DM von Titel .....

7.13 der Vorjahresansatz und der Rechnungsbetrag des geteilten Titels sind unverändert bei der bisherigen Haushaltsstelle nachzuweisen.

## 8 Wegfall von Titeln

Im Rahmen der automatisierten Aufstellung des Haushaltsplans kann ein Titel erst wegfallen, wenn die Maßnahme abgewickelt ist und die Spalten 3, 4 und 6 des Dispositivs keine Beträge mehr ausweisen.

## 9 Belegung von Titelnummern bei Titeln mit Ausgaberesten

Die Titelnummer eines für die Abwicklung eines Ausgaberestes bestimmten - im Haushaltsplan nicht ausgebrachten - Titels darf erst in dem auf die Abwicklung des Ausgaberestes folgenden Haushaltsjahr neu belegt werden.

## 10 Stichtag

Für die Aufstellung der Voranschläge ist die Sach- und Rechtslage sowie das Preis- und Lohnniveau nach einem Stichtag maßgebend, der jährlich vom Finanzminister bekanntgegeben wird (vgl. A. Nr. 8).

## 11 Zahlungen in fremder Währung

Ansätze für Zahlungen in fremder Währung sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den am Stichtag (Nr. 10) amtlich festgestellten Devisenkursen umzurechnen. Die Devisenkurse sind bei der zuständigen Landeszentralbank zu erfragen.

12 Für die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Kapiteln gilt das nachstehende Muster.

**631 Kapitel 12 01**  
**Finanzministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 19.... <sup>1)</sup>	Ansatz 19.... <sup>2)</sup>	19.... <sup>1)</sup> mehr (+) weniger (-)	Ist- ergebnis 19.... <sup>3)</sup>
<i>Funkt.- Kennziffer<sup>6)</sup></i>		DM	DM	DM	1000 DM
1	2	3	4	5	6<)

12 01

Finanzministerium

011

**Einnahmen****Steuern und steuerähnliche Abgaben**[Hauptgruppe 0]<sup>5)</sup>**Verwaltungseinnahmen**

[Obergruppen 11 bis 13]

**Übrige Einnahmen**

[Obergruppen 14 bis 38]

**Titelgruppe(n)**

Gesamteinnahmen Kapitel 12 01 .....

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 19... <sup>1)</sup> DM	Ansatz 19... <sup>2)</sup> DM	19... <sup>1)</sup> mehr (+) weniger (-) DM	Ist- ergebnis 19... <sup>3)</sup> 1000 DM
<i>Funkt.- Kennziffer</i>					
1	2	3	4	5	6 <sup>4)</sup>

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

[Hauptgruppe 4]<sup>5)</sup>

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

[Obergruppen 51 bis 54]

**Schuldendienst**

[Obergruppen 56 bis 59]

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

[Hauptgruppe 6]

**Ausgaben für Investitionen**

[Hauptgruppen 7 und 8]

**Besondere Finanzierungsausgaben**

[Hauptgruppe 9]

**Titelgruppe(n)**

**Tielgruppe 6:**

Betrieb der Anlage A in B

425 6 Bezüge der Angestellten . . . . .

426 6 Bezüge der Arbeiter . . . . .

459 6 Sonstige personalbezogene Sachausgaben . . . . .

547 6 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-  
ausgaben . . . . .

712 6 Neubau einer Werkhalle . . . . .

811 6 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .

Summe Titelgruppe 6 . . . . . ( ) ( ) ( ) ( )

Gesamtausgaben Kapitel 12 01 . . . . .

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 01

<sup>1)</sup> Haushaltsplanungsjahr

<sup>2)</sup> Vorjahr

<sup>3)</sup> vorletztes Jahr

<sup>4)</sup> Die Spaltenbezeichnungen sind nicht in den Voranschlag aufzunehmen.

<sup>5)</sup> Die Vermerke in den eckigen Klammern haben nur nachrichtliche Bedeutung; sie sind nicht in den Voranschlag aufzunehmen.

<sup>6)</sup> Die FRZ ist jedem Titel zuzuordnen.